



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 2 Finanzen	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/816/2026
erarbeitet:	Dominka, Matthias	Az.:	erstellt am: 25.09.2026

Betreff

Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" für die Ortschaft Helfta

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Helfta	12.10.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt der Empfehlung des Ortschaftsrates Helfta zu folgen und die der Ortschaft Helfta zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ in Höhe von 239.050,00 EUR wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. Maßnahme: Dachsanierung geschichtsträchtiges Gebäude
Empfänger: BuSG Aufbau Eisleben e.V. - Betrag: 80.050,00 EUR
2. Maßnahme: Bewegungs- und Erlebnisparkours entlang Wanderweg Hüttengrund
Empfänger: Heimatverein Helfta e.V. - Betrag: 79.500,00 EUR
3. Maßnahme: Sanierung "Altes Gerätehaus" Feuerwehr Helfta,
Empfänger: Verein zur Förderung der FF Helfta e.V. - Betrag: 79.500,00 EUR

Die Stadtverwaltung, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung / Bau, wird beauftragt alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Voraussetzung für die Mittelausreichung ist die fach- und sachgerechte Mitwirkung der Empfänger.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834)
Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität
(SVIKG) vom 30.09.2025

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) vom 30.09.2025 und dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infra-SVG) vom 17. Dezember 2025 hat der Bund und das Land Sachsen-Anhalt den finanziellen Rahmen geschaffen, um die öffentliche Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

Die Mittel werden nach dem föderalen Prinzip über Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt.

Dem Land Sachsen-Anhalt werden insgesamt 2,61 Milliarden Euro zugewiesen. Davon entfallen 1,56 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene.

Die Lutherstadt Eisleben erhält aus diesem kommunalen Anteil ein pauschales Förderbudget in Höhe von 10.726.748 Euro.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr. 15/370/26) wurden hiervon 1.850.000 Euro für Investitionsmaßnahmen in den Ortschaften und Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben bereitgestellt.

Der auf die Ortschaft Helfta entfallende Anteil beträgt 239.050,00 EUR.

Über die Verteilung der Mittel auf o.g. Maßnahmen und Empfänger hat der Ortschaftsrat Helfta am 12.10.2026 beraten.

Anlagenverzeichnis:

Finanzielle Auswirkungen:

X ja

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

X Ergebnisplan

X Finanzplan

X Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 11107